

## ANMELDUNG

Anmeldungen werden bis zum  
6. November 2017 erbeten:

E-Mail: [laurence.klasing@uni-hamburg.de](mailto:laurence.klasing@uni-hamburg.de)

Telefon: 040 / 42838-5040

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)  
oder per Post:

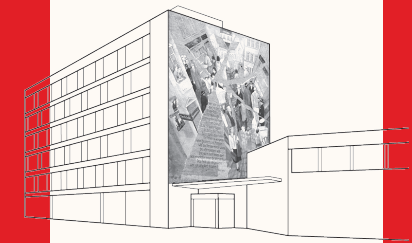
An das  
Geschäftszimmer Rechtswissenschaft  
Universität Hamburg  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwiss.  
Fachbereich Sozialökonomie  
Von-Melle-Park 9  
20146 Hamburg

An dem Vortrag am 21. November 2017 werde ich zusammen  
mit  Personen teilnehmen.  
Titel, Name(n)  
Adresse  
Institution  
Telefon  
E-Mail



## VERANSTALTUNGORT

Universität Hamburg  
Sitzungssaal im Rechtshaus (Raum A 131)  
Schlüterstraße 28  
20146 Hamburg



FACHGEBIET RECHTSWISSENSCHAFT  
IM FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Hamburger  
Rechtsgespräche  
10

Helga Nielebock, Ass. jur.  
**ÜBERGÄNGE VOM  
ARBEITSLEBEN  
IN DEN RUHESTAND**

Sitzungssaal im Rechtshaus  
21. November 2017  
18 Uhr s.t.

## ZUR PERSON

Nach dem Jura-Studium in Tübingen und Bremen war Helga Nielebock von 1984 bis 1988 als DGB-Rechtssekretärin tätig, anschließend bis 1995 juristische Sachbearbeiterin in der Rechtsabteilung des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Holz- und Kunststoff und von 1996 bis August 2017 Abteilungsleiterin Recht beim DGB Bundesvorstand.

Seit 1982 ist sie ehrenamtliche Referentin in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit, seit 1995 ehrenamtliche Richterin beim Bundesarbeitsgericht und seit 1997 Mitglied im Vorstand und Verbandsausschuss des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes. Sie veröffentlicht regelmäßig zum Arbeitsrecht in der juristischen Fachliteratur.



**Helga Nielebock, Ass. jur.**

## ÜBERGÄNGE VOM ARBEITSLEBEN IN DEN RUHESTAND

Die Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand treten immer mehr in den Fokus des arbeitsrechtlichen Interesses. Die Erhöhung der gesetzlichen Regelaltersgrenze bei gestiegenen Anforderungen im Erwerbsleben ist dabei nur ein Aspekt des Themas. Da schon zuvor die Politik von der Altersteilzeit und Vorruhestandsregelungen Abstand genommen hatte, sind neue Modelle eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand erforderlich. Dazu gehört z.B. das sog. Flexi-Rentengesetz, denn die hohen Abschläge von der gesetzlichen Altersrente bei früherem Ausscheiden sowie das sinkende Rentenniveau und nicht zuletzt gebrochene Erwerbsbiographien bereiten vielen Ruheständlern Probleme. Andere wollen über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten oder sind dazu gezwungen, weil die Rente zum Leben nicht reicht. Auch dafür werden Lösungen benötigt. Die entsprechenden Versuche des Gesetzgebers, von der o.g. Flexi-Rente über Altersteilzeit- und Langzeitkonten bis hin zur Rentnerbeschäftigung, sowie deren Auswirkungen auf Rente und betriebliche Altersversorgung werden vorgestellt und diskutiert.

Konzipiert und durchgeführt wird die Veranstaltung von Prof. Dr. Marita Körner, Universität Hamburg.

18:00 **Begrüßung**  
*Prof. Dr. Marita Körner*  
Universität Hamburg

**Übergänge vom Arbeitsleben in den  
Ruhestand**  
*Helga Nielebock, Ass. jur.*  
ehem. Abteilungsleiterin Recht beim  
DGB-Bundesvorstand

19:00 **Diskussion**

## HAMBURGER RECHTSGESPRÄCHE

Die Hamburger Rechtsgespräche sind eine Veranstaltungsreihe des Fachgebiets Rechtswissenschaft im Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg unter Federführung von *Prof. Dr. Kai-Oliver Knops*, *Prof. Dr. Marita Körner* und *Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M.*

Ziel ist es, den rechtswissenschaftlichen Dialog über die Grenzen der Disziplinen hinweg zu fördern. Dabei soll nicht nur über den Rand der verschiedenen Rechtsgebiete hinausgeblickt werden, sondern vor allem auch der Austausch mit angrenzenden Wissenschaftszweigen wie insbesondere der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie gesucht werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vortragende aus unterschiedlichen Rechtsbereichen aber auch anderen Fächern sowie der Politik eingeladen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Internationalisierung der juristischen Debatte gelegt, weshalb verstärkt Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Ein weiteres Ziel liegt in der Förderung des Austausches mit der juristischen Praxis. Ein besonderes Gewicht kommt daher der Diskussion mit dem Publikum zu.